

# Transfers belasten die oberösterreichischen Städte

Die oberösterreichischen Gemeinden<sup>1</sup> haben im Österreich-Vergleich die höchsten Transferzahlungen an das Land bzw. die Sozialhilfeverbände zu leisten. Sie erhalten vom Land die zweithöchsten Transfereinnahmen (nach Vorarlberg), weisen jedoch trotzdem den höchsten negativen Transfersaldo auf. Diese Ursache liegt in den überdurchschnittlich hohen Umlagen im Bereich der Krankenanstalten und der Sozialhilfe.

Mag. Peter Biwald, Geschäftsführer KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

So beliefen sich die Transferzahlungen der Gemeinden an das Land bzw. die SHV im Jahr 2011 auf 757,8 Mio. Euro (+24 Prozent gegenüber 2006), die Transfereinnahmen der Gemeinden vom Land waren 371,7 Mio. Euro (+20,9 Prozent gegenüber 2006), sodass sich ein Transfersaldo von minus 386,1 Mio. Euro (+27,2 Prozent gegenüber 2006) ergab.

Die OÖ Gemeinden haben mit 256,2 Euro je EW den durchschnittlich höchsten negativen Transfersaldo im Österreich-Vergleich.

Auch unter Berücksichtigung der hohen Transferzahlungen des Landes an die Gemeinden weisen die oberösterreichischen Gemeinden die höchste Netto-Transferlast

im Österreich-Vergleich auf. Im Gegensatz dazu haben die Gemeinden im Burgenland und in der Steiermark einen nahezu ausgeglichenen Transfersaldo.

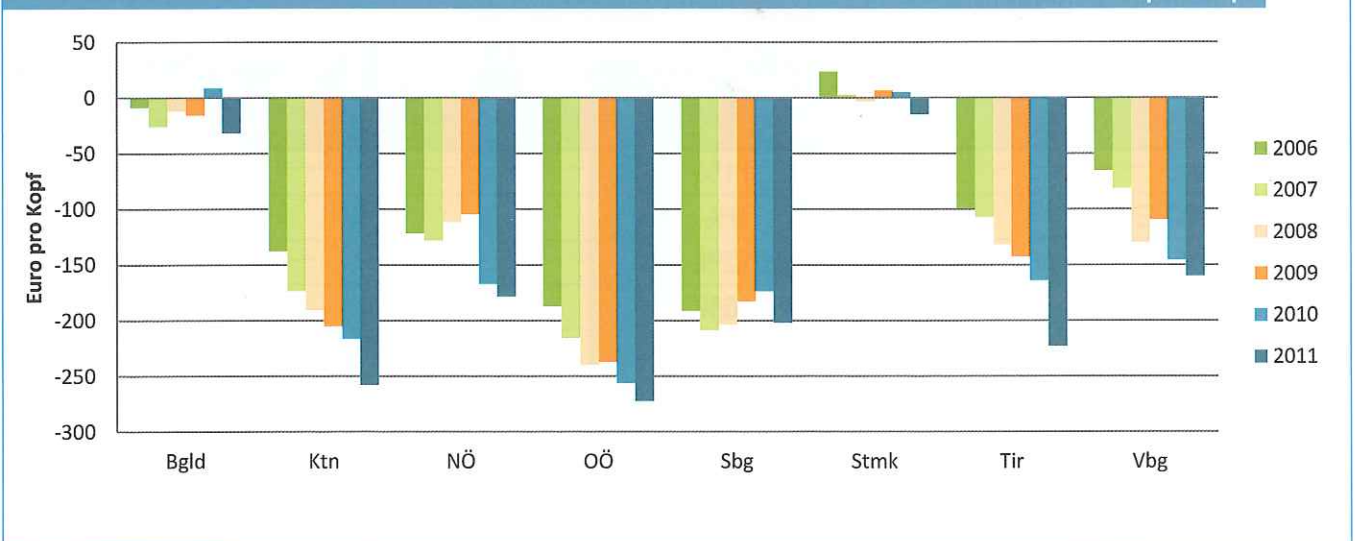
Nach Größenklassen zeigt sich, dass die Gemeinden bis 1000 EW mit 331 bis 371 Euro je EW drei- bis fünfmal so hohe Transfereinnahmen vom Land beziehen als die Gemeinden über 5000 EW. Auf der Seite der laufenden Transferausgaben sind die Gemeinden ab 10.000 EW um 250 Euro je EW höher belastet als die Gemeinden bis 1000 EW.

Der negative Transfersaldo steigt mit der Gemeindegröße und ist ab 10.000 EW fünf- bis siebenmal so groß wie bei den Gemeinden unter 1000 EW.

## Massive Umverteilung durch Transfers zwischen den Gemeinden

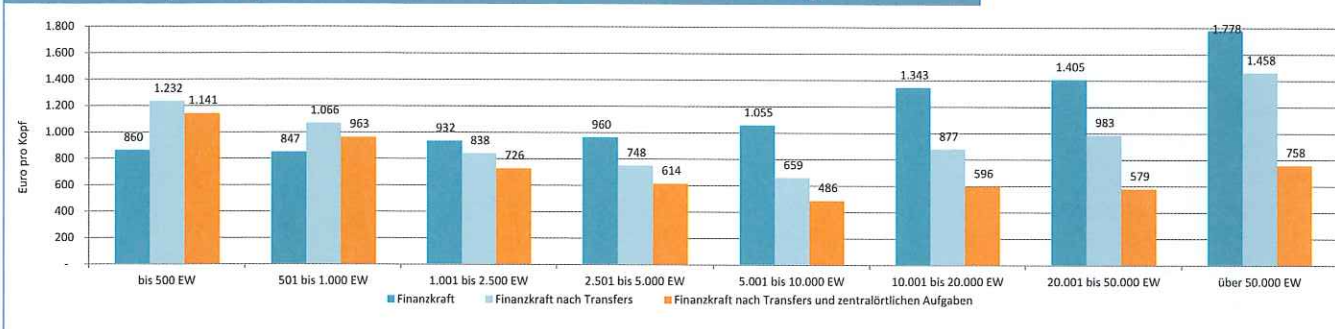
Die Transferpolitik führt auch zwischen den Gemeinden zu einer massiven Umverteilung. Die laufenden Transfers und Kapitaltransfers stellen die Finanzausstattung auf den Kopf. Die Gemeinden bis 1000 EW verfügen mit 1066 Euro je EW (501 bis 1000 EW) bzw. 1232 Euro je EW (bis 500 EW) über 43 Prozent bzw. 26 Prozent mehr Mittel als vor der Transferumverteilung, sowie mehr Mittel als die Gemeinden zwischen 1001 und 50.000 EW. Die Gemeinden von 1001 bis 2500 EW liegen mit 838 Euro je EW knapp 10 Prozent unter der ursprünglichen Finanzausstattung.

Transferlasten der Gemeinden nach Bundesland im Zeitverlauf 2006 bis 2011 in Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria, Gebarungsdaten der Gemeinden; eigene Berechnungen KDZ, 2012.

## Finanzkraft pro Kopf nach Transfers und zentralörtlichen Aufgaben 2010



Quelle: Statistik Austria – Gebarungsdaten der Gemeinden, KDZ – eigene Berechnung 2012.

Die geringste verbleibende Finanzkraft haben die Gemeinden zwischen 2501 und 10.000 EW. Die größten Verluste von der ursprünglichen Finanzkraft weisen die Gemeinden ab 5001 EW auf, die jedenfalls um ein Drittel ihrer Finanzkraft verlieren. Am Ende des Finanzausgleichs verfügen die Gemeinden bis 1000 EW mit bis zu 1232 Euro je EW über wesentlich höhere Finanzmittel als die Gemeinden über 5001 EW (659 Euro je EW bis 1020 Euro je EW).

Davon sind neben den Kernaufgaben auch die zentralörtlichen Aufgaben zu finanzieren. Es handelt sich dabei um Leistungen, die von einer Gemeinde erbracht und finanziert werden, von denen aber auch BürgerInnen umliegender Gemeinden und sogar ganzer Regionen profitieren. In Summe ist dies in Oberösterreich am Beispiel des Jahres 2010 ein jährlicher Mehraufwand aus zentralörtlichen Aufgaben von 180 Euro je EW für Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 EW, 300 Euro je EW für Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 EW sowie 600 Euro je EW für Gemeinden über 50.000 EW (inkl. Mehraufwand für Sozialhilfe).

### Finanzausgleich wird auf den Kopf gestellt

Die Mehrausgaben bei den Transfers sind nur teilweise durch die höhere Finanzkraft

gedeckt, wie nachfolgende Übersicht zeigt. Die Gemeinden bis 2500 EW verfügen nach Transfers und zentralörtlichen Aufgaben über teilweise wesentlich mehr Mittel als die Gemeinden zwischen 2500 und 50.000 EW für die Erfüllung der Kernaufgaben. Den Gemeinden ab 5000 EW verbleiben 40 bis 45 Prozent ihrer Finanzkraft, die Gemeinden bis 1000 EW haben nach Transfers und zentralörtlichen Aufgaben sogar mehr Mittel als davor. Der Finanzausgleich wird damit auf den Kopf gestellt.

### Grundlegende Reform des Finanzausgleichs ist erforderlich

Im Mittelpunkt sollte dabei das Entflechten der Transfers zwischen Land und Gemeinden stehen, indem beispielsweise die Krankenanstaltenfinanzierung künftig vollständig das Land trägt, während beispielsweise die Kinderbetreuung vollständig von den Gemeinden finanziert wird. Damit soll in wichtigen Leistungsbereichen die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung vorangebracht werden. Zudem könnte die Landesumlage gegen Landesförderungen (z.B. Schulen, Feuerwehr, Kinderbetreuung, usw.) abgetauscht werden.

Auf der Ebene der Gemeinden sollten künftig nur ein bis zwei Transfers anstatt

der Vielzahl zum Finanzausgleich zwischen den Gemeinden dienen. Dieser Ressourcenausgleich sollte auch nicht – wie derzeit – zu einer Nivellierung oder sogar Überkompensierung führen, sondern finanzschwache Gemeinden auf rund 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft heranzuführen.

Mit einer Reform der Bedarfszuweisungsmittel sollten klare, transparente Richtlinien eingeführt werden, die von einem Beirat mit Einbeziehung des Österreichischen Gemeindebundes und Österreichischen Städtebundes vollzogen werden. Für den Lastenausgleich sollte die Zuweisung von Bedarfszuweisungsmitteln verstärkt nach objektiven Kriterien (sozio-demografische, geografisch-topografische Faktoren) erfolgen. Die Abgeltung von Leistungen, die auch von BürgerInnen anderer Gemeinden wahrgenommen werden, sollte durch finanzielle Entschädigung für zentralörtliche Aufgaben berücksichtigt werden.

Schließlich bedarf es eines jährlichen Transferberichts des Landes Oberösterreich, der über die Transferbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden und deren Wirkungen Bericht erstattet. ■

*Dieser Beitrag basiert auf der KDZ-Studie „Oberösterreichische Gemeindefinanzen aus Sicht der Städte und des künftigen FAG“, die 2012 im Auftrag der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes erstellt wurde.*